



SACHSEN-ANHALT

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 · 06814 Dessau-Roßlau

StadtLandGrün
Händelstr. 8
06114 Halle (Saale)

Stadt Zörbig
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Entwurf
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Anhalt

Wahrzunehmende Belange der Agrarstruktur sowie öffentliche landwirtschaftliche Belange sind vom o. g. Vorhaben gegenwärtig betroffen.

Das ALFF Anhalt ist bei den weiteren Planungen / jeglichen Änderungen erneut zu beteiligen.

Fachliche Stellungnahme:

Gemäß den vorliegenden Unterlagen billigte der Stadtrat der Stadt Zörbig am 17.12.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zum Vorentwurf bezog das ALFF Anhalt am 28.07.2025 bereits Stellung und forderte eine Standortalternativenprüfung für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen gemäß § 15 LwG LSA.

Das Abwägungsergebnis zur im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommenen Abwägung wird zur Kenntnis genommen. Die hierfür angeführte Begründung ist jedoch nicht hinreichend nachvollziehbar und wird im Folgenden näher dargelegt.

Bezüglich des vorliegenden Entwurfs ergeben sich gegenüber der Stellungnahme zum Vorentwurf keine Änderungen. Sämtliche in der vorherigen Stellungnahme aufgeführten Punkte behalten ihre uneingeschränkte Gültigkeit und werden in vollem Umfang aufrechterhalten.

Die in den Unterlagen angeführte Begründung, wonach aufgrund der Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung von Windenergie im Sachlichen Teilplan Wind keine Planungsalternativen bestünden (Punkt 5.2 Begründung zum Entwurf), stellt keine Standortalternativenprüfung im Sinne des § 15 LwG LSA dar. Auch der Hinweis, dass die drei Änderungsbereiche mit der Regionalen Planungsgemeinschaft abgestimmt seien, die Zielabweichungs-

Dessau-Roßlau, 28.01.2026

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
SLG-cf / 18.12.2025 (Eingang
ALFF: 05.01.2026!)

Mein Zeichen: R 5 / 51-25_1

Bearbeitet von: Herr Petzoldt

Tel.: 0340 6506-608

E-Mail: thomas.petzoldt@alff.sachsen-anhalt.de

Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Telefon 0340 6506-0
Telefax 0340 6506-601
E-Mail: poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.alff.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum **Datenschutz:**
www.lsaurl.de/alffanhaltmsgvo

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

verfahren positiv abgeschlossen wurden und die Flächen in den Entwurf des Sachlichen Teilplans Wind übernommen werden sollen, ersetzt eine solche Prüfung nicht.

Die raumordnerische Zulässigkeit des Vorhabens entbindet die Gemeinde nicht von der Verpflichtung, innerhalb der festgelegten Vorranggebiete zu prüfen, ob alternative Standorte mit geringerer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen oder geringeren Auswirkungen auf die Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Eine nachvollziehbare, flächenbezogene Standortalternativenprüfung wurde nicht vorgelegt.

Bezüglich der bereits vorliegenden Informationen zu den Bebauungsplänen Nr. 29, 30 und 32 ist zudem festzuhalten, dass in den drei geplanten Sondergebieten zur Nutzung von Windenergie nach aktuellem Kenntnisstand insgesamt 20 Windenergieanlagen (WEA; Schrenz-Ost: 7 geplante WEA, Salzfurkapelle: 5 geplante WEA, Zörbig-Süd: 8 geplante WEA) vorgesehen sind.

Unter Zugrundelegung der üblichen Faustzahl von 0,5 ha pro WEA für die dauerhaft versiegelte Fläche (vgl. BMEL/Thünen-Institut 2021 „Flächenverbrauch durch Windenergieanlagen in der Landwirtschaft“) ergibt sich hieraus ein dauerhafter Entzug von ca. 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Da die betroffenen Flächen überwiegend Hohertragsstandorte auf Vorrangflächen für die Landwirtschaft darstellen und Bodenwertzahlen über 80 aufweisen, ist der Verlust von 10 ha aus agrarstruktureller Sicht erheblich und stellt eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen dar.

Insgesamt hält das ALFF Anhalt an seinen zuvor vorgebrachten Bewertungen fest und weist darauf hin, dass die vorliegenden Unterlagen weder eine nachvollziehbare Standortalternativenprüfung noch eine ausreichende Berücksichtigung der Auswirkungen auf hochproduktive landwirtschaftliche Flächen enthalten.

Im Auftrag



Lindekugel